



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren vom 11.04.2025

Die Gemeinde Geltendorf erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 3 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

In der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenberg wurden 2 Stellvertreter gewählt. Die Rangfolge der Einsatzleitung ergibt sich wie folgt:

1. Stellvertretung: Herr Michael Keberle
2. Stellvertretung: Herr Thomas Dellinger.

In allen weiteren Belangen sind die beiden Stellvertreter gleichberechtigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltendorf, den 11.04.2025

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

